

Vertragsbedingungen für Schulungen

§ 1 Gegenstand

1.1 SensioLabs Deutschland führt Seminare und Workshops (im Folgenden „Schulungen“ genannt) bei SensioLabs Deutschland oder beim Kunden durch.

1.2 Auf Wunsch des Kunden führt SensioLabs Deutschland kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§ 2 Anmeldung / Gebühren

2.1 Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur schriftlich per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen. SensioLabs Deutschland wird die Anmeldung schriftlich bestätigen.

2.2 Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.

2.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer zzgl. MwSt. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch SensioLabs Deutschland fällig und sind bis zum Schulungstermin bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu bezahlen. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung kann SensioLabs Deutschland den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.

§ 3 Stornierung

3.1 Der Kunde kann bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Schulungen die Teilnahme stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann SensioLabs Deutschland 50% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. berechnen; bei Stornierung einen Arbeitstag vor Beginn oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers kann SensioLabs Deutschland die Gebühr voll berechnen. Das gilt nicht, wenn der absagende Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt.

Bei kundenspezifischen Schulungen gilt: Der Kunde kann bis spätestens einen Monat vor Beginn der Schulungen die Durchführung stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann SensioLabs Deutschland 50% der vereinbarten Vergütung zzgl. MwSt. in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Bei Stornierung 3 Arbeitstage vor Beginn kann SensioLabs Deutschland die Gebühr voll berechnen,

es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. SensioLabs Deutschland wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.

3.2 SensioLabs Deutschland behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.

3.3 SensioLabs Deutschland kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

§ 4 Rechte an Unterlagen

4.1 SensioLabs Deutschland behält sich alle Rechte an innerhalb der Schulung von SensioLabs Deutschland übergebenen Unterlagen von SensioLabs Deutschland vor. Der Kunde darf diese weder vervielfältigen, bearbeiten, noch Dritten übermitteln oder sonst wie zugänglich machen.

§ 5 Haftung von SensioLabs Deutschland

5.1 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen SensioLabs Deutschland (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert bzw. auf EUR 100.000,00 beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von SensioLabs Deutschland gedeckt sind und der Versicherer an SensioLabs Deutschland gezahlt hat. SensioLabs Deutschland verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten

Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit

6.1 SensioLabs Deutschland verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt

vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die SensioLabs Deutschland im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.

6.2 SensioLabs Deutschland ist nicht verpflichtet, SensioLabs Deutschland Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmerstellung geheim zu halten; § 6.1 bleibt unberührt.

6.3 SensioLabs Deutschland verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

6.4 SensioLabs Deutschland darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.

7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts. Gerichtsstand ist Köln als Sitz von SensioLabs Deutschland.

Version: Januar 2017